

13088 Berlin

32

Amtsgericht Pankow/Weißensee
Parkstr. 71

13068 Berlin

...../..... Tochter
Aktenzeichen : 22 F 3130/16 + 22 F 3090/16

Berlin, den 06.06.2016

Antrag auf einstweilige Anordnung zur Festlegung in Beschlüssen

Antragsteller :

..... str. 32; 13088 Berlin

Vertreter nach § 10 Abs. 2 Pkt 2 des FamFG

Hans, ; 32..... en
(Vater des Antragstellers)

Antraggegner :

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

vertreten durch : Geschäftsführer Stefan Hoffschroer

Fehrbelliner Str. 92, 10119 Berlin

ausgehend von der Anhörung am 19.4. und dem entspr. Vermerk vom 19.4.16 wird beantragt, folgende Beschlüsse zu erlassen :

1. es wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes im Ermessen des Gerichtes angeordnet, daß durch den Kindergarten Wirbelwind die Tochter nicht an Frau (.....), zur Sicherung des Gewaltschutz bis zur gerichtl. Änderung des Umgangsrechtes, ausgehändigt werden darf und kein Kontakt ermöglicht wird.
2. die Kosten werden durch den Antraggegner getragen

Für das Verfahren wird PKH beantragt.

Begründung :

Es wurden in den Verfahren 22 F 3130/16 + 22 F 3090/16 in der Verhandlung am

19.4.16 und dem entspr. Vermerk sh. Anlage Festlegungen bezüglich der Nutzung der Wohnung, § [REDACTED] str. 32, 13088 Berlin, des Lebensmittelpunkt von [REDACTED] und des Umganges von Frau [REDACTED] mit [REDACTED] getroffen. Als Beweis wird auf das Protokoll vom 19.4.16 verwiesen.

Am 3.5.16 wurde der Frau Jung, Ltr. der Kita Wirbelwind, der Vermerk vom 19.4.16 übergeben und erläutert, daß kein Umgang in der Kita von Frau [REDACTED] mit [REDACTED] erwünscht ist. Sie hat dieses zugesagt, da sie für ein betreuten Umgang auch nicht geeignet und vorbereitet sind.

Trotzdem wurde von der Kita ohne vorherige Information der Umgang von Frau [REDACTED] mit [REDACTED] ermöglicht.

Am 25.5.16 erzählte [REDACTED] dem Antragsteller, daß sie die Mama im Kindergarten gesehen habe, aber es nicht erzählen solle.

Durch Gespräche mit der Leiterin Frau Jung ergab sich, daß der unbetreute Umgang von Frau [REDACTED] mit [REDACTED] von Frau Howe angeregt wurde.

Ein Einspruch hierzu beim der Kita, dem Träger Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH und den sozialpädagogischen Diensten ergab keine Änderung.

Hierzu übergebe ich eine Mail vom Pfefferwerk ... durch Frau Rechenberg-Grab.

Auch ein Telefonat mit der Abteilungsleiterin von Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Frau Reinsch-Neumann am 6.6.16 ergab die Information, daß diese Haltung mit dem Jugendamt abgestimmt sei.

Damit ist der Besuch der Kita für [REDACTED] nicht mehr möglich,

Mit diesem Verhalten von der Kita und dem Jugendamt wird Vereinbarung vom 19.4.16 ausgehebelt und die Entwicklung von [REDACTED] behindert.

Der Kostenantrag ergibt sich, da die Kita von der Vereinbarung Kenntnis hat, und diese aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht anerkennt und Ihre Zusage ohne Information nicht einhält.

Da eine schnelle Unterbringung von [REDACTED] in der Kita für erforderlich gehalten wird, ist eine einstweilige Verfügung von Nöten.

Hiermit wird an Eides statt erklärt, alle Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen vorgenommen.

[REDACTED]

